

II-6643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/59-Parl/92

Wien, 8. Juli 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2928 IAB
1992 -07-10
zu 2956 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2956/J-NR/92, betreffend schwere Bildungsdefizite bei Pflichtschulabgängern, die die Abgeordneten Mag. Dr. Höchtl und Genossen am 14. Mai 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche schulpolitischen Maßnahmen haben Sie aufgrund der Erkenntnisse aus der vor einem Jahr publizierte Studie des Linzer Pädagogischen Instituts gesetzt?

Antwort:

Aufgrund vorliegender Analysen mußte mit Bedauern festgestellt werden, daß die gegenständliche Studie schwere Mängel aufweist, die sie für bildungspolitische Maßnahmen kaum geeignet erscheinen läßt. Die eigentliche Fragestellung, wie nämlich die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Pflichtschulen in einer pädagogisch angemessenen und effektiven Weise auf die zum Teil stark veränderte Zusammensetzung der Schülergruppen bzw. geänderten Ausbildungsperspektiven dieser Schüler reagieren (hohe Ausländeranteile; Trend zur weiterführenden höheren Bildung; Erfassung von Schülergruppen, die früher "ungelernt" blieben) ist mit der Studie in keinen wissenschaftlich faßbaren Zusammenhang zu bringen. Auf Beispiele für schulpolitische Maßnahmen (unabhängig von der Studie) - wird verwiesen:

- 2 -

- Weiterer Ausbau und Intensivierung der Betreuung von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache (an allgemeinbildenden Pflichtschulen)
 - Vorbereitende Maßnahmen zur besseren Betreuung dieser Schülergruppen an berufsbildenden Pflichtschulen
 - Intensivierung der Maßnahmen (budgetäre und personelle Erweiterung) der Pädagogischen Institute
 - Einführung der unverbindlichen Übung "Interessen- und Begabungsförderung" an den Hauptschulen
 - Erprobung neuer Konzepte zur Leistungsdifferenzierung durch neue Schulversuche
 - Entwicklungskonzepte für den Polytechnischen Lehrgang bzw. die 9. Schulstufe.
2. Wurden von Seiten des BMUK Kontakte mit den Autoren der Berufsschülerstudie aufgenommen, um in Detail- und Fallanalysen den "tatsächlichen Ursachen" von Leistungsmängeln nachzugehen?

Antwort:

Die ursprüngliche Absicht, verschiedenen Fragestellungen, die aufgrund der Veröffentlichung der gegenständlichen Studie aktualisiert wurden, unter Einbeziehung der Studienergebnisse weiter nachzugehen, erweist sich aufgrund offensichtlicher wissenschaftlicher Mängel dieser Studie als nicht zweckmäßig. In der Beilage werden Auszüge aus zwei unabhängig voneinander entstandenen Analysen (deren Autoren zufälligerweise auch aus unterschiedlichen weltanschaulichen Lagern stammen) über die Methodik der gegenständlichen Studie zitiert.

- 3 -

3. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie im Hinblick auf die fehlenden Deutsch- und Rechenkenntnisse der Berufsschulanfänger gesetzt?

Antwort:

Die angeblich fehlenden Deutsch- und Rechenkenntnisse der Berufsschulanfänger können in der Berufsschule aufgrund der kurzen Unterrichtszeit nur in geringem Ausmaß verbessert werden. Die Berufsschule wird im Regelfall an einem Tag pro Woche besucht. Im lehrgangsmäßigen Unterricht dauert die Berufsschule etwa 9 Wochen im Schuljahr.

Das Hauptziel der Ausbildung ist ein berufsbegleitender, fachlich einschlägiger Unterricht, weshalb der Fächerkanon sich auch primär auf den Fachunterricht bezieht. Jede zusätzliche Bildungsmaßnahme erfordert zusätzliche Berufsschulzeit, die von der Bundeswirtschaftskammer abgelehnt wird.

4. Um das Image der Berufsschulausbildung zu heben, haben Sie vor 10 Monaten, in Beantwortung unserer parlamentarischen Anfrage, zwei Maßnahmen angekündigt: Einstiegsmöglichkeiten der Lehrabschließer in die weiterführenden Bildungsgänge und die Verbesserung der Bildungsqualität der Berufsschulen. Wann werden Sie diese beiden Vorhaben verwirklichen?

Antwort:

Aufgrund der Vielfalt der Lehrberufe gibt es derzeit im dualen System etwa 220 Berufsschullehrpläne. Eine Verbesserung der Bildungsqualität in der Berufsschule - insbesondere die Berücksichtigung der neuen Technologien - kann nur schrittweise durchgeführt werden. Mit 20. Mai 1992 wurde eine umfangreiche Lehrplanverordnung in Kraft gesetzt, die für ca 10.000 Lehrlinge die Bildungsqualität verbessern wird.

- 4 -

Für weitere 12.000 Lehrlinge - oder zehn Lehrberufe - werden neue Lehrpläne demnächst begutachtet und mit 1993 in Kraft gesetzt.

Die Forcierung der Einstiegsmöglichkeiten der Lehrlinge in weiterführende Bildungsgänge bleibt ein vorrangiges bildungspolitisches Ziel. Sie wurden z.B. beim Entwurf zum Fachhochschul-Studiengänge-Gesetz konkret im § 4 Abs. 2 berücksichtigt.

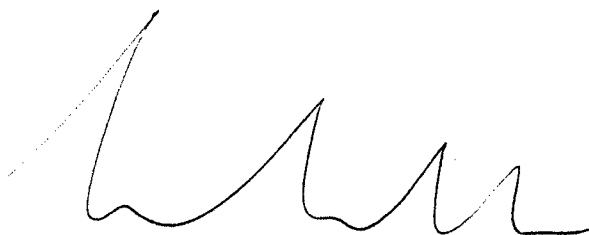
5. Ist die von Ihnen angekündigte "Konzeption eines Deutschunterrichtes an Berufsschulen" bereits ausgearbeitet?

Antwort:

Der Verbesserung der rhetorischen Fähigkeiten der Lehrlinge wurde nun mit einem eigenen Unterrichtsgegenstand im Berufsschullehrplan Rechnung getragen. Der Pflichtgegenstand "Berufsbezogene Kommunikation" wurde für vorerst fünf Lehrpläne entworfen und wird demnächst der Begutachtung zugeführt. Gleichzeitig wird die Lehrerbildung für den Unterricht in diesem Gegenstand begonnen.

Für Berufsschüler mit nicht-deutscher Muttersprache wird heuer zum zweiten Mal ein Schulversuch in Wien, Vorarlberg und Oberösterreich durchgeführt, der die fehlenden Deutschkenntnisse der betroffenen Lehrlinge verbessern soll.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'L' followed by several loops and a long horizontal stroke.

Beilage 1

Kahlhammer 1991, "Untersuchungsergebnisse interpretieren und nicht fabulieren"/aus "Lehrer und Gesellschaft"

- Für exakte Aussagen über die Leistungen der Pflichtschüler hätte es eines differenzierten Untersuchungsmaterials und einer methodisch besseren Untersuchungsanlage und eines genaueren Auswertungsplanes bedurft z.B. wie korrelieren die drei Test miteinander? Wie hoch ist die Anzahl der Schüler, die in allen Tests sehr gut oder mangelhaft abgeschnitten haben? Ergeben sich Hinweise auf Teilleistungsschwächen (Legasthenie, Mathematikschwächen)? Solche und andere Fragestellungen hätten weitere, für die pädagogische Arbeit wertvolle Informationen liefern können.
 - Es fehlen in der Untersuchung Daten über die Stichprobenzusammensetzung nach den Herkunftsschulen (HS, PL, BMS, AHS etc.), so daß Verallgemeinerungen wie "die Volksschüler", "die Hauptschüler", "die Pflichtschüler" u.a. nicht akzeptiert werden dürfen, da die Berufsschulstichprobe nur eine Teilstichprobe aller Schüler darstellt. Daß einerseits vermehrt Schüler in der Berufsschule fehlen, die eine weiterführende Fachschule besuchen, andererseits vermehrt Schüler in die Berufsschule eintreten, die früher keine Lehre angestrebt hätten, dürfte auch im Wissens- und Kenntnisstand der eingetretenen Berufsschüler beobachtbar sein.
- Ebenso fehlen Angaben zum Ausländeranteil oder zur bisherigen Schullaufbahn (Verzögerungen, Repition, etc.). Diese Strukturbedingungen wären für eine weitergehende Interpretation sehr nützlich gewesen.
- Wenn z.B. festgestellt wurde, daß nahezu ein Drittel der Berufsschüler einen Text inhaltlich nur mangelhaft erfassen kann oder 48 % die Rechtschreibung kaum beherrschen, so wurde nicht vermerkt, daß der Prozentrang (denn in diesem Drittel wurden

die Prozentränge von 0 bis 30 zusammengefaßt) aufgrund der Normierung bei einem standardisierten Test sich nach der Notenskale von der "befriedigenden" bis zur "nicht genügenden" Testleistung erstreckt.

- Diese Untersuchung wurde nicht kontinuierlich, über Jahre hinweg mit der gleichen Datenanlage vorgenommen. Daher kann eigentlich auch nicht auf Abnahme, Verbesserung oder Verschlechterung der Grundkenntnisse von Pflichtschülern geschlossen werden.
- Genau genommen sind diese Ergebnisse ein alter Hut: schon 1971/72 wurden mit den beiden gleichen Tests RST 7-9, VL 7-9 in der Untersuchung von Hankiewicz (2,3) nahezu die gleiche Beobachtung gemacht: Schüler, die von einer Sonderschule kamen oder nur die 7. Klasse des Zweiten Klassenzuges erreicht haben, lösten in allen drei Leistungsbereichen (LSR) die geringste Zahl an Aufgaben (siehe Abbildung 2).
- Noch 1984 wurde im Forschungsbericht des Institutes für Bildung und Wirtschaft "Kenntnisse von Pflichtschulabsolventen" von M. Thum-Kraft (4), insgesamt eine gediegen angelegte und europaweit veröffentlichte Untersuchung, als Resümee u.a. festgestellt:
 - * Mathematik - "Bruchrechnen fällt schwer, die Grundrechnungsarten werden beherrscht"
 - * Deutsch - "Generell nicht schlecht, nur am Zeitwort hapert's"
 - * Geographie/Wirtschaftskunde - "Wirtschaftliche Abläufe sind bekannt, gängige Abkürzungen hingegen nicht"
 - * zum Schluß - "Im großen und ganzen waren die Ergebnisse nicht so schlecht, aber es mangelt an Übungen (S. 87-90).

Insgesamt gesehen muß man aber akzeptieren, daß - trotz mancher Fragwürdigkeit bei der Auslegung und Interpretation der Untersuchung - das Faktum der sehr schwach leistungsfähigen Schüler in der Berufsschule vorhanden ist, die gezielte pädagogische Maßnahme nicht nur in der Pflichtschule, sondern auch von der Berufsschulseite her, erfordern."

Beilage 2

Dr. Peter SCHNECK:

Stellungnahme zur Kurzfassung der Untersuchung "Beherrschung der Kulturtechniken (Lesen-Schreiben-Rechnen) bei Berufsschulanfängern" (Ratzinger - Rieder - Schickerbauer - Schwarz)

Eingangs muß einschränkend bemerkt werden, daß die Stellungnahme nur auf der vorliegenden Kurzfassung beruht und daher nicht alle Aspekte der Erhebung und der Interpretation der Daten als Grundlage haben kann.

1. Setzt man die Hypothese I ("90 % der Berufsschulanfänger beherrschen sinnverstehendes Lesen auf einem Niveau von Prozentrang 30") mit dem Meßinstrument Lesetest VL 7-9 in Beziehung, werden schon einige unzuverlässige Annahmen augenfällig. Der an 2265 österreichischen Schulen geeichte VL 7-9 enthält auch Daten von Schülern, die nicht in die Berufsschule gehen, sondern in weiterführende Schulen, und von denen daher bessere Schul- und daher auch bessere Leseleistungen angenommen werden können als von den Berufsschülern. Die Verstehensgrenze Prozentrang 30 von 90 % der Berufsschulanfänger zu erwarten, ist daher eine illusionäre Annahme, die gar nicht eintreffen kann.

Der VL 7-9 ist ein normbezogener Test, d.h. Aufgaben stellend, die an der mittelbaren Norm geeicht sind. (Unmittelbare Norm: der Klassendurchschnitt, mittelbare Norm: 1000 andere ...).

Bei normorientierten Tests muß es daher eine Gruppe geben, die im unteren Leistungsdrittel liegt, es sei denn, man mißt eine Stichprobe, für die der Test eigentlich zu leicht ist (beispielsweise Hochschulprofessoren für Literatur mit dem VL 7-9).

Es ist unzulässig und mit wissenschaftlicher Sorgfalt unvereinbar, Normen ohne curriculare Begründung zu Kriterien zu machen. Ein Kriterium muß erfüllt werden, und zwar von allen. Bei einem kriterienorientierten Test ist es möglich, daß alle Probanden die Höchstpunktezahl erreichen, es ist aber auch möglich, daß alle durchfallen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß man nicht einen normorientierten Test zur Hand nehmen, ihn auf eine potentiell schwächere Gruppe anwenden, als es der Eichung entspricht, und dann einen willkürlich festgesetzten Prozentrang zum Kriterium erklären kann.

2. Für die Messung der Rechtschreibung gelten die gleichen Einwände.

3. Für das Rechnen wurde ein eigener Test erstellt. Dieser könnte eine Normsetzung sein. Die Hypothese nimmt den Lehrplan als Bezugspunkt. Da der Lehrplan aber nicht Aufgabenart, Länge und Vorgabezeit operationalisiert vorgibt, müßte eine solche von der Studie geleistet werden.

4. Auf Seite 9 wird die Leseleistung von 10 % der Berufsschüler als sehr schwach bezeichnet, dem stehen 8 % mit sehr hoher Leseleistung gegenüber. Die Verteilung erweist sich gegenüber der Eichstichprobe als geringfügig nach unten verschobene Normalverteilung, was von der vorliegenden Stichprobe auch zu erwarten war.

Selbstverständlich ist jeder schwache Leser eine Herausforderung für die Schule und die lesefördernde Öffentlichkeit. Doch erweist sich die Abweichung der vorliegenden Versuchsstichprobe von der Eichstichprobe als vergleichsweise gering. (Ich kann mir wünschen, daß jeder Autofahrer einen Mercedes hätte, es wäre aber trotzdem unzulässig, alle Autofahrer, die keinen Mercedes besitzen, als verarmt zu erklären.)

Die auf Seite 10 aus dem Umstand des schlechten Verstehens von 10 Prozent der Schüler gezogenen methodischen Schlüsse können nur voll unterstützt werden.

5. Daß die Prozenträge beim Rechtschreiben etwas schlechter als beim Lesen sind, erweist nur, daß dem Rechtschreiben bei der Entscheidung darüber, wer eine höhere Schule besucht, eine höhere Wirkung zukommt als dem Lesen.

6. Für die Rechentests wird kein Kriterium festgesetzt (obwohl es hier möglich wäre). Der Sensationsgrad der Aussagen wird aber davon abhängen, wo diese Grenzen gesetzt werden. Ist das Kriterium 1 Addition richtig gelöst zu haben, können 1 % der Berufsschüler nicht addieren, ist das Kriterium alle Additionen richtig gelöst zu haben, können 75 % der Berufsschüler nicht addieren.

Quellen:

RATZINGER, RIEDER, SCHICKBAUER, SCHWARZ: Beherrschung der Kulturtechnik (Lesen-Schreiben-Rechnen) bei Berufsschulanfängern - Kurzfassung mit Erläuterungen. Pädagogisches Institut des Bundes in Oberösterreich, Abteilung für Lehrer an Berufsschulen.

VL 7-9, Österr. Schultests. Eugen Ketterl, Wien

OLECHOWSKI, PERSY: Fördernde Leistungsbeurteilung, Jugend und Volk, Wien - München 1987